

heit verkörpere sich durch die Erwählung Israels auf eine einzigartige Weise. Ihr entspreche die *Verantwortung Israels* für diese unwiderrufliche Zuwendung Gottes. Die *prophetische* Verkündigung weist, so führte Deissler weiter aus, über sich hinaus. Sie entwirft kein geschlossenes Bild der Zukunft, sie gibt keine Heilssicherheit, die in menschliche Planungen eingesetzt werden kann, sie öffnet vielmehr je neu den Raum für das geschichtliche Eingreifen Gottes. Im Christus-Ereignis geschieht die endgültige Bundesschließung. Aber was für die Juden gilt, bleibt auch für die Christen unabgeschwächt gültig: Auch wir wandern noch im Glauben Abrahams, auch wir sind nur auf Hoffnung gerettet, noch ist der Tod nicht für immer besiegt, noch müssen die Christen *mit* Israel „Licht der Völker“ in einer Welt sein, die Angst und Schrecken verbreitet und die überhaupt nur zu bestehen ist, indem der *untrennbare* Zusammenhang von Schöpfung und Geschichte, Judentum und Kirche *im Glauben* erprobt und stellvertretend, nicht ohne die Anfechtungen der Sinnlosigkeit und des Zweifels, erfahren wird (Ps 146).

M. Löhrer fiel die schwierige Aufgabe zu, auf die Frage, wie die Kirche heute ihren Volk-Gottes-Charakter transparent machen könne, zu antworten. Er stellte drei Gesichtspunkte zur Diskussion: die Kirche sei Kirche des Wortes, das heißt, sie lebe aus der Wurzel Israel. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Position der Kirche müsse sich heute das *Erwählungsbewußtsein* in einem Engagement der Kirche für eine menschlichere Welt manifestieren. Die christliche Freiheitserfahrung ist als *kritische* Instanz anzusehen, welche die Herrschaftsansprüche gesellschaftlicher Mächte dort in die Schranken weist, wo die Unaustauschbarkeit der Person, ihre individuelle Würde, ihr angestammtes Widerspruchsrecht gefährdet ist. Die *Mittlerfunktion* des Gottesvolkes hat sich auch darin zu bewähren, daß die Christen sich nicht einfach dem „Zeitgeist“ anpassen, aber auch in kein Getto ausweichen. Der leidende Gottesknecht bleibt, solange es Geschichte gibt, eine Warnung vor jedem Triumphalismus. Schließlich habe sich die Kirche viel schärfer als bisher darauf zu besinnen, daß sie *wanderndes* Gottesvolk ist. Der Weltauftrag der Kirche ist von der eschatologischen Erwartung des Herrn aus zu begründen. Aber gerade diese Sicht schließt nach Löhrer das *gesellschaftskritische* Moment und große Wachsamkeit gegenüber

*innerkirchlichen* Unterdrückungstendenzen ein (Jes 58, 6—8; Ps 146).

### Was verbindet und was trennt

Zusammenfassend läßt sich als Ergebnis des Luzerner Symposions festhalten: die eingangs erhobene Forderung nach einer „christlichen Theologie des Judentums“ ist mutig aufgegriffen worden. Es hat sich auch klar die Erkenntnis durchgesetzt, daß ein *ökumenischer* Dialog ohne den spezifischen Beitrag der Juden nicht möglich ist, die Christen aber darin nicht die heilsgeschichtliche Rolle beanspruchen dürfen, das „neue“ Volk Gottes dergestalt zu verkörpern, daß das biblische Israel und das Judentum im zweiten Rang Platz zu nehmen haben. Im Gegenteil, für den Christen ist das Gespräch mit dem Judentum eine absolute Notwendigkeit, denn wenn er mit seinem Christentum Ernst macht, stößt er auf die Dimension der jüdischen Glaubensgeschichte und muß sich mit ihr auseinandersetzen. Umgekehrt ist es, wie es kürzlich der Rabbiner J. Petuchowski formuliert hat, heute eine Aufgabe jüdischer Denker, „sich mit neuer Kraft der Aufgabe zu stellen, eine jüdische Theologie des Christentums zu entwickeln“. Der entscheidende kritische Punkt wurde in Luzern von einem Teilnehmer so gekennzeichnet: Der *Glaube Jesu* verbindet die Christen mit den Juden, der *Glaube an* ihn trennt sie voneinander. Diese Aussage erschien aber insofern als eine Vereinfachung, als in ihr nicht zum Ausdruck kommt, daß Jesus von Nazareth im Glaubensverständnis des Christen unter dem Bogen des *einen* Bundes steht. Sosehr die Gottesherrschaft Jesu für die Juden ein Skandalon ist, ebensosehr muß hervorgehoben werden, daß Jesus aus dem Samen Abrahams und dem Geschlechte Davids stammt. Im übrigen gilt, was Paulus im Römerbrief schreibt (11, 32), „alle in den Ungehorsam eingeschlossen, um allen sein Erbarmen zuzuwenden“. Die theologische Besinnung auf dieses *tragende* Geheimnis, in dem Israels bleibende Auserwählung und der christliche Glaube — auch im Zeichen des menschlich nicht überwindbaren Widerspruchs zwischen Christen und Juden (Luk 2, 34—35) — umfassen sind von derselben *Treue Gottes*, könnte zu einer wünschenswerten Vertiefung im existenznotwendigen Gespräch der Kirche mit dem Judentum führen. Walter Strolz

## Gewerkschaften — Ordnungs- oder Gegenmacht?

### Zu einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern

Die politischen wie die sozio-ökonomischen Beziehungen der westdeutschen Gewerkschaften zu ihrer technokratischen Umwelt erscheinen ihren Kritikern seit langem „schwierig und unklar“, während sie ihren Vertretern immer mehr akzentuierte und konstruierte Programmatik abverlangen. Den gezielten Fragen der Kritiker — wie sie beispielsweise E. G. Vetter in dem dieser Tage erschienenen 23. Band des ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, stellt — stehen die selbstsicheren Aussagen von DGB-Spitzenvertretern, wie ihres Vorsitzenden H. O. Vetter, gegenüber. Fragt der eine hart danach, „welche Position den Gewerkschaften in einer freiheitlichen Ordnung nach dem Muster der Bun-

desrepublik in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zukommt, welche Rolle sie zu ihrem eigenen Nutzen in dieser Ordnung anzustreben haben und wie sie an der Gestaltung der Wirtschaftsordnung, in die sie durch die Lohnpolitik ohnehin tiefgreifend einwirken, teilnehmen sollen“, so antwortet der andere nicht weniger profiliert: „Wir haben eine Verfassung, die offen ist für gesellschaftliche Veränderungen.“ Und: „Die verfassungsrechtlich geschützte Koalitionsfreiheit, der Auftrag des Grundgesetzes zur Verwirklichung des Sozialstaates, die soziale Verpflichtung des Eigentums und schließlich die Möglichkeit, Grund und Boden, Naturschätze und wichtige Produktionsmittel zum Wohle der Allgemeinheit zu vergesell-

schaften — das alles steht in unserer Verfassung. Man muß immer wieder daran erinnern, vor allem muß man es jenen unter die Nase halten, die da meinen, ihre rein privatkapitalistische Marktwirtschaft mit allen Vorrechten für die Besitzer der Produktionsmittel wäre verfassungsrechtlich verbürgt. Davon kann keine Rede sein. Unsere Verfassung eröffnet wie keine andere zuvor den Weg in eine neue, menschenwürdige Gesellschaft, in eine bessere Zukunft.“

Prophezeit die eine Seite mit den Worten des alten Liberalen *F. von Hayek*: „Es wird gefordert werden, entweder, daß die Löhne von der Regierung festgesetzt oder daß die Gewerkschaften ganz abgeschafft werden“; daß nach dem amerikanischen Gewerkschaftsführer *D. Dubinsky* „die Gewerkschaft den Kapitalismus verlangt wie der Fisch das Wasser“; daß die Gewerkschaften sich zu einem „Gewerkschaftsstaat, der mit Demokratie nichts mehr zu tun hat“, entwickeln könnten (*H. Deist* auf dem SPD-Parteitag 1958) oder daß — wie *G. Briefs* seit langem befürchtet — die Gewerkschaften früher oder später der Versuchung unterliegen könnten, „nach der ganzen Macht zu greifen“ — kontert der DGB mit dem historisch gewachsenen „Schutzauftrag der Gewerkschaften“ und ihrem verfassungsrechtlich garantierten Koalitionsrecht.

### Als gesellschaftlich-politischer Faktor sind die Gewerkschaften anerkannt

Das Problem, das die gesellschaftliche Öffentlichkeit seit Jahren beschäftigt, liegt auf der Hand: seit jeher sind die Gewerkschaften mit ihren lohnpolitischen und spezifisch sozialpolitischen Aufgaben nicht nur in ein Geflecht ökonomischer und sozialpolitischer Verbindungen und Beziehungen hineingestellt, sondern sie finden sich darüber hinaus als Interessenverband eigener politischer Prägung vor. Wie ein Blick in die über 100jährige Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zeigt, haben es die Gewerkschaften durch vor allem *tarifpolitische und arbeitsrechtliche Erfolge* verstanden, auch eine *politische Position* in der modernen Industriegesellschaft zu begründen. Selbst heftigste Kritiker bescheinigen ihnen heute ihren anerkannten Ruf als unentbehrliche Partner in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. „Als Organe kollektiver Selbsthilfe und Interessenvertretung der Arbeitnehmer sind sie geradezu ein Erfordernis der christlich-sozialen Grundsätze der Subsidiarität und Solidarität“, bestätigte *F. J. Strauß* den Gewerkschaften auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern zum Thema „DGB wohin?“ (29./30. 9. 72), die Funktion und Selbstverständnis einer Einheitsgewerkschaft zu analysieren und diskutieren versuchte. Und ergänzend memorierte der CSU-Chef: „Die sogenannte Koalitionsfreiheit, also das Recht, zur Wahrung wirtschaftlicher und sozialer Interessen Vereinigungen zu bilden, ist nicht nur Menschenrecht und geschriebenes Grundrecht (Art. 9 III GG), sondern auch ein Ordnungsprinzip der Marktwirtschaft. Wo dieses Recht nicht besteht, kann die Wirtschaft ihren Dienst für das Gemeinwohl nur unvollkommen erfüllen.“ Mit anderen Worten: Die zwingend notwendige Existenz der Gewerkschaften bleibt unbestritten, und *E. Eppler*, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit (er untersuchte das Verhältnis von DGB und Politik aus der Sicht der SPD auf der Münchner Tagung), war verurteilt zu sagen, was schon hundertmal gesagt worden ist: „daß die Gewerkschaften eine unverzichtbare Ordnungsfunk-

tion in unserer Gesellschaft haben, daß alle Welt uns um unsere Gewerkschaften beneidet, weil sie zweckmäßiger organisiert und wohl auch verantwortungsvoller geführt sind als in den meisten anderen Ländern, kurz: daß die Einheitsgewerkschaft es wert ist, erhalten und gestärkt zu werden“.

Es gab auf dieser Tagung keinen Zweifel über die notwendige Existenz der Gewerkschaften. Dies zeigte sich auch in den kritischen Referatspositionen und Gesprächsbeiträgen von Prof. *W. Weber*, Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster, „Gewerkschaftlicher Totalitarismus?“, und von Frau Prof. *H. Grebing*, Professor für Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Universität Göttingen: „Gewerkschaften als Ordnungs- oder als Gegenmacht? — Die Funktion der Gewerkschaft in der demokratischen Gesellschaft“. Und dies konnte niemand verwundern. Immerhin liegen seit geraumer Zeit *Befragungen vor zum Verhältnis DGB und Öffentlichkeit*, die einige Bewußtseinsveränderungen bezüglich der Gewerkschaften als große und legitime Gesellschaftsgruppe zur Folge hatten. Zwar hatte sie in dieser Tagungsrunde niemand aus der Schublade gezogen, noch hatten IG-Metall-Chef *E. Loderer*, „Die Rolle des DGB in der demokratischen Gesellschaft“ und Vorstandsmitglied *G. Neemann* Politik mit ihr zu machen versucht; ganz gewiß jedoch stärkte die bekannte Umfrage vom Winter 1971/72 Auftreten und Argumente der DGB-Vertreter, wie sie überhaupt als Basis für so manche gewerkschaftliche Aussage und Aktion gesehen werden kann. Ende 1971/72 waren es insgesamt 90% der gesamten Bevölkerung in der Bundesrepublik, die die Gewerkschaften für notwendig oder zumindest erforderlich hielten (das überstieg den Anteil um 3% gegenüber dem Jahr 1970, wo er sich auf 87% belief).

„Sehr notwendig“ sind die Gewerkschaften nach Meinung von 25% der Bevölkerung. Bei den Mitgliedern der Gewerkschaften ist diese Meinung relativ am häufigsten anzutreffen, und zwar bei über der Hälfte dieser Gruppe (53%). Aktive Mitglieder sind zu knapp drei Fünfteln (58%) der Auffassung, daß die Gewerkschaften in der heutigen Zeit „sehr notwendig“ sind. Bei den potentiellen Mitgliedern vertritt ein gutes Drittel (37%) diesen Standpunkt und bei den ehemaligen Mitgliedern ein knappes Drittel (31%). Selbst bei den übrigen Nichtmitgliedern, die den Gewerkschaften in bezug auf eine Bindung reserviert oder ablehnend gegenüberstehen, meint knapp jeder sechste (16%), daß die Gewerkschaften sehr notwendig sind. Jeder zweite Bundesbürger (51%) ist der Ansicht, daß die Forderungen der Gewerkschaften alles in allem gerechtfertigt sind. Die Auffassung, daß die Gewerkschaften zu zurückhaltend seien, vertritt aber nur eine kleine Gruppe (2%). Diejenigen, die die gewerkschaftlichen Forderungen für zu gemäßigt halten, sind selbst in der Arbeiterschaft und bei den Jugendlichen mit maximal 3% vertreten. Von den Mitgliedern identifizieren sich drei Viertel (75%) mit den Forderungen, hingegen übt der Rest Kritik. Das Ausmaß der gewerkschaftlichen „Progressivität“ wird folglich von der großen Mehrheit der Mitglieder gebilligt, aber jedem vierten bis fünften Mitglied (22%) gehen die Forderungen schon zu weit. Gegenüber diesem relativ großen Anteil von „Konservativen“ in der Mitgliedschaft (gemessen an der Einstellung zu den Forderungen der Gewerkschaften) erscheint der Anteil der „Radikalen“ — denen die Forderungen zu gemäßigt erscheinen — verschwindend klein (2%).

## Umstritten sind Aufgabenstellung und Strategie

Sowenig also an der grundlegenden Bedeutung der Gewerkschaften für die Funktionsfähigkeit einer modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gezweifelt wird, so sehr sind doch gerade in der letzten Zeit *die ihnen zugeschriebenen Aufgaben und die Strategien* zu deren Durchsetzung Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen geworden. Stellungnahmen wie die zum § 218 StGB, aber auch „Wahlkampfhilfen“ in Form von sogenannten gewerkschaftlichen „Wahlprüfsteinen“ und andere Verlautbarungen aus DGB-Kreisen seien nur als wenige Beispiele herangezogen für das Engagement der Gewerkschaften im Feld politischer Auseinandersetzungen. „In zunehmendem Maße“ — so stellte Akademie-Direktor E. Henrich einleitend fest — „hat der Deutsche Gewerkschaftsbund über seine unbestrittenen Aufgaben als Sozialpartner hinaus zu solchen gesellschaftspolitischen und allgemeinpolitischen Fragen parteinehmend Stellung genommen, die nicht im Aufgabenbereich gewerkschaftlicher Interessenvertretung zu liegen scheinen.“ Die Tatsache, daß viele — gerade im Hinblick auf den Charakter des DGB als Einheitsgewerkschaft — diesen Aktivitäten ihre Legitimität bestreiten, war ausgehende Fragestellung zum Thema und wurde von Prof. F. Fürstenberg, Vorstand des I. Instituts für Soziologie der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz/Donau, aus dem Blickwinkel der Soziologie mit historischem Hintergrund analysiert. Unter der Generallinie seiner Untersuchung „Vom Lohnkampf zur Gesellschaftspolitik — Strukturwandlungen der Gewerkschaftsforderungen aus soziologischer Sicht“ konstatierte er, daß die europäischen Gewerkschaften als Teil einer umfassenden sozialen Bewegung zur Emanzipation der Arbeiterklasse entstanden seien. Insbesondere aus marxistischer Sicht, so betonte Fürstenberg, war ihnen die Aufgabe zugewachsen, „Pflanzschulen des Sozialismus“ zu sein und das Klassenbewußtsein zu wecken.

Mit einem Zitat von Hans Böckler nahm Eppler diesen Faden auf: Sozialdemokraten und Gewerkschaften seien Kinder einer Mutter, der Not. Viele Jahrzehnte hätten die Gewerkschaften um nicht mehr und nicht weniger als um die „primitivsten Bedürfnisse ihrer Mitglieder: um etwas mehr Lohn, d. h. Nahrung, Kleidung, Wohnung, um etwas weniger Arbeitszeit, d. h. um etwas weniger Raubbau an Gesundheit und Lebenskraft“, gestritten. Als *Legitimation für die politische Betätigung* der Gewerkschaften postulierte das SPD-Präsidiumsmitglied: „Solange es noch als selbstverständlich galt, daß höheres Einkommen automatisch höheren Lebensstandard bedeutet, ließen sich noch einige Argumente dafür vorbringen, daß sich die Gewerkschaften aus allem herauszuhalten hätten, was nicht unmittelbar mit Lohn, Arbeitszeit, Betriebsverfassung, Altersversorgung etc. zu tun habe. Wo klar wird, daß über die Lebensqualität immer weniger in der Tarifrunde und immer mehr in der Bildungspolitik, im Umweltschutz, in der Verkehrspolitik, in der Kommunalpolitik entschieden wird, gibt es dafür kein Argument mehr. Wenn es wahr ist, daß die Gewerkschaften immer von den Bedürfnissen ihrer Mitglieder ausgehen müssen, wenn es weiter wahr ist, daß diese Bedürfnisse, ob es uns gefällt oder nicht, immer stärker über öffentliche Investitionen und Dienstleistungen gedeckt werden müssen, dann müssen die Gewerkschaften, ob sie wollen oder nicht, politischer werden.“

## Sind die Gewerkschaften Träger potentieller Totalität?

Was Eppler zwar überzeugt, aber nicht weniger vorsichtig abwägend zum politischen Engagement der Gewerkschaften formulierte, hatte der IG-Metall-Chef zuvor in Form unumstößlicher Forderungen aufgestellt. Zu keiner Zeit — so betonte Loderer — habe sich die Tätigkeit der Gewerkschaften auf Lohnverhandlungen beschränken können. In gleichem Maße, in dem Entfremdung und Abhängigkeit im Betrieb zum Alltag des Arbeitnehmers gehörten, sei auch *die Forderung nach gleichberechtigter Mitbestimmung* der Arbeitnehmer zentraler Bestandteil des aktuellen Programms des DGB. Der Ort, an dem es Demokratie zu praktizieren gelte, sei nicht nur das Wahllokal, sondern in gleichem Maße die Arbeitswelt. Wörtlich versicherte Loderer: „Gewerkschaften sind nicht revolutionär. Aber sie können auf ihre gesellschaftsverändernde Dynamik im Rahmen einer sozialreformerischen Konzeption nicht verzichten. Diese entfaltet sich im Zusammenspiel zwischen Tagesarbeit und außerparlamentarischer Einflußnahme, zwischen betrieblicher und gesamtwirtschaftlicher Interessenvertretung, zwischen Verhandlung und Aktion.“ Diese und analog formulierte Kernsätze, die Loderer vom Selbstverständnis seines Verbandes lieferte, wurden nur allzu bald unter Verdacht genommen. Massivste Kritik kam — wie nicht anders zu erwarten war — von F. J. Strauß: „Was die Gewerkschaften im ‚sozialistischen Lager‘ sind, hat Lenin treffend als ‚Transmissionsriemen‘ der Partei bezeichnet. Wer die Gewerkschaftskongresse der letzten Zeit und vor allem die Publikationsorgane der meisten DGB-Gewerkschaften beobachtet, kommt zu der Auffassung, daß auch die Gewerkschaften des DGB sich vorzugsweise als Transmissionsriemen — wenn auch (noch) nicht *der*, sondern *einer* Partei betrachten.“ Strauß ließ keinen Zweifel an dem, was er sagte: Der DGB und seine Gewerkschaften seien, so meinte der CSU-Vorsitzende, auf dem besten Weg, von einer „Einheitsgewerkschaft zu einer Einheitsrichtungsgewerkschaft“ zu werden.

Den „Anspruch auf unbegrenzte Ausdehnung der gewerkschaftlichen Aufgabenstellung“ in Form eines „gewerkschaftlichen Totalitarismus“ hatte bereits Prof. W. Weber in kritischer Position zu Eugen Loderers Aussagen einer Prüfung unterzogen. Weber ging von der These aus, das *Problem der Bestandserhaltung* gelte für die Gewerkschaften ebenso wie für Individuen und andere gesellschaftliche Großgruppen. Mit der Sicherung rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Positionen für den Arbeitnehmer sah Weber den Auftrag der Gewerkschaften erfüllt. Seine größte Befürchtung: „daß sich der DGB mit Unterstützung einer großen ‚Volkspartei‘ über die im Interesse der Erhaltung einer pluralen Ordnung wesentliche Selbstbeschränkung auf Verbandskompetenzen immer mehr hinwegsetzt“.

Bevor sie an die Beantwortung ihrer eigenen Frage ging: „Gewerkschaften als Ordnungs- oder als Gegenmacht?“, umriß H. Grebing „rechte“ wie „linke“ Kritik an den Gewerkschaften. Spätestens seit G. Briefs habe sich die konservative Kritik an den Gewerkschaften in ihren prinzipiellen Inhalten festgelegt. Nach ihr sind die Gewerkschaften Träger potentieller, wenn nicht schon teilweise aktualisierter Totalität, angetreten zur Übernahme der Staatsregierung durch planwirtschaftliche Beseitigung

der privatkapitalistischen Wirtschaft. Fazit: Von den Gewerkschaften droht die Gefahr einer syndikalistischen und kollektivistischen Wirtschaft und Gesellschaft. Die sich als progressiv verstehende Kritik an den Gewerkschaften hingegen sieht sie auf dem besten Wege, „als ein öffentliche Aufgaben wahrnehmendes, mit dem Status einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution ausgezeichnetes Instrument zur Einordnung der Arbeitnehmer in den Status quo der gegebenen politisch-ökonomischen Machtverteilung zu funktionieren; sie sind aus dieser Perspektive ‚Friedenswächter des Bestehenden‘ geworden, eine systemimmanente Ordnungsmacht, die ihren Mitgliedern systemstabilisierende Gratifikationen zukommen läßt und sie zur Funktionsfähigkeit für das spätkapitalistische System diszipliniert“.

### Quasi öffentlich-rechtliche Aufgaben?

Ganz gleich, welches tagespolitische Ereignis die politische Situation der Gewerkschaften virulent macht — die Mei-

nung, die Gewerkschaften seien zur Ambivalenz ihrer Verhaltensmuster verurteilt, ist nur scheinbar richtig. In der Tat gibt es nicht nur den Zwiespalt für den DGB: entweder autonome Vertretung der Arbeitnehmerinteressen oder Integration in das bestehende System. Frau Grebing traf wohl den Kern des Problems, als sie feststellte: „Wegen ihrer sozialen Verantwortung für die Arbeitnehmerschaft müssen die Gewerkschaften in Ausübung ihrer Schutzfunktion quasi öffentlich-rechtliche Aufgaben übernehmen (auch die Praktizierung der Tarifautonomie enthält ja wegen ihrer Bedeutung für die gesamte Wirtschaftspolitik solche Elemente), sie müssen sich in das pluralistische Sozial- und Verfassungssystem integrieren und sind insofern ein gesellschaftlicher Verband neben anderen Verbänden, sie müssen als Macht- und Ordnungsfaktor auftreten, um den Sozialstaat bei seiner Aufgabenerfüllung, die auf soziale Gerechtigkeit zielen soll, ständig kontrollieren zu können: sie sind in der Tat ein integraler Bestandteil der durch das Grundgesetz definierten Demokratie.“  
Günter Gorschenek

## Konfessionen als Wählergruppen

### Die Rolle der Religionsgemeinschaften bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen

Rund 85 Millionen Bürger der Vereinigten Staaten werden am 7. November zur Stimmabgabe bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen erwartet. Nicht nur die Erhöhung der Zahl der Wahlberechtigten um fast 25 Millionen durch die Senkung des Wahlalters auf 18 Jahre, sondern auch weitgehende Umschichtungen in traditionellen Wählergruppen der beiden großen Parteien, Demokraten und Republikaner, machen Einzelprognosen über das Wahlverhalten bestimmter Gruppen diesmal besonders schwierig. An einer Wiederwahl von Präsident R. Nixon zweifelt zwar kaum noch jemand, doch sind die Ergebnisse der verschiedensten Umfragen oft sehr widersprüchlich.

Beide Parteien bemühten sich besonders um zwei Wählergruppen: um die Katholiken und die Juden. Immerhin stellen die Katholiken mit mehr als 48 Millionen 23,2% der Gesamtbevölkerung dar. Die Zahl der jüdischen US-Bürger liegt mit 5,87 Millionen (oder 3%) zwar weit darunter, doch wird ihnen besonderer Einfluß beigemessen. Außerdem kann bei den oft sehr knappen Wahlausgängen in den USA dieses Stimmenpotential leicht den Ausschlag geben. Und Nixon hatte 1968 von jüdischer Seite nur geringe Unterstützung erhalten.

Das Werben der beiden Kandidaten, Nixon und G. McGovern, um diese beiden Zielgruppen beruhte auf der gleichen Taktik: innenpolitische Versprechungen für die Katholiken und außenpolitische (besonders hinsichtlich Israels) an die Juden. Bei den „weißen“ angelsächsischen Protestanten („WASPS“ genannt) dagegen scheint die Festlegung auf die Republikaner so solide zu sein, daß man ihnen kaum besondere Beachtung oder Berücksichtigung spezieller Wünsche einräumte.

### Zwei „Theologien“ oder zwei Amerikas

Präsident Nixon als Quäker und McGovern als Sohn eines Methodistenpfarrers bringen jeweils eine ganz bestimmte persönliche Prägung mit, die sich auf ihr Verhält-

nis zur politischen Aufgabe und zur Zusammenarbeit mit den einzelnen religiösen Gemeinschaften stark auswirkt.

Man braucht nicht so weit zu gehen und dem amerikanischen Pfarrer an der Princeton-Universität, Ch. R. Henderson, zuzustimmen, der die Präsidentschaftswahlen als „Wettkampf zweier Theologien“ bezeichnete und nach einem Buch über die „Nixon-Theologie“ auch eine Abhandlung über die Religiosität von McGovern ankündigte. Und doch verkörpern beide Kandidaten zwei divergierende Anschauungen über das Individuum und die Gemeinschaft, über die Aufgabe des Staates als zurückhaltendem Ratgeber oder als moralische Kraft zur Schaffung gerechterer Zustände. Nach Henderson ist Nixon gegen ein kirchliches Engagement in politischen Fragen eingestellt und glaubt an das Individuum als „Vehikel für das Gute in der Welt“. Der demokratische Kandidat McGovern dagegen sehe „Ungerechtigkeiten als kollektive Gewalt an, die eine kollektive Lösung erfordert“.

Zu vergleichbaren Schlußfolgerungen kommt aber auch das amerikanische Nachrichtenmagazin „Time“ (2. 10. 72). Es spricht von dem Eindruck nach den Parteikonventen, daß man es eigentlich mit „zwei verschiedenen Ländern, zwei verschiedenen Kulturen, mit zwei verschiedenen Amerikas“ zu tun habe. Und diese Idee von zwei Amerikas sei im Charakter der beiden Kandidaten begründet. In der Sonntagsschule von Yorba Linda in Kalifornien sei Nixon eine Erziehung vermittelt worden, die gänzlich auf eine innere Schau ausgerichtet gewesen sei. Die Betonung lag dabei auf dem Individuum, auf dem, was dieses „fühlte, konnte und sollte. Jede Person schuf sich ihre eigene Welt“. Die Lebensverhältnisse von Mitchell in South Dakota dagegen lieferten genügend Anschauungsmaterial über die im amerikanischen System sozial Benachteiligten. Dort habe McGovern schon früh gelernt, missionarisch zu wirken und Opfer auf sich zu nehmen, um die große Not „in der Prärie“ zu überstehen.